



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.10.2013 Patentblatt 2013/41

(51) Int Cl.:
A45D 40/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13001711.4**

(22) Anmeldetag: **04.04.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Strobel, Markus
88214 Ravensburg (DE)**

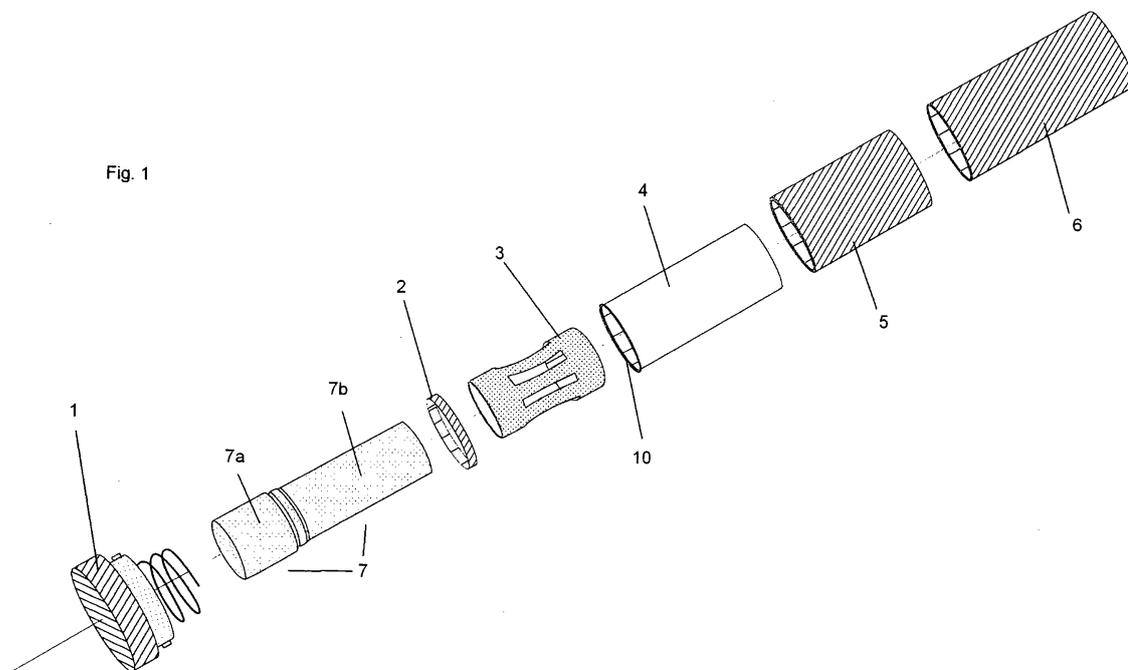
(72) Erfinder:
• **Fahldieck, Maik
13503 Berlin (DE)**
• **Strobel, Markus
88214 Ravensburg (DE)**
• **Bangemann, Jochen
81827 München (DE)**

(30) Priorität: **05.04.2012 DE 102012006913**

(54) **Behälter zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften**

(57) Die Erfindung betrifft einen Behälter zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften, der mehrfach verwendet werden kann, der die Aufnahme von Lippenpflege-

stiften mit unterschiedlichem Außendurchmesser ermöglicht und ferner ein Austausch des Lippenpflegestifts auf einfache Art erfolgen kann und bei normalem Gebrauch eine einfache Handhabung ermöglicht.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften. Lippenstifte/Lippenpflegestifte bestehen üblicherweise aus einer in einer Kunststoffhülse angeordneten Mine, welche durch Verdrehen der Kunststoffhülse gegenüber einem mit der Kunststoffhülse drehbar verbundenen Kunststoffsockel axial in der Hülse verschiebbar ist. Zum Gebrauch kann die Mine so weit aus der Kunststoffhülse herausbewegt werden, wie es zum Auftragen des Pflegeprodukts auf die Lippen notwendig ist. Nach Gebrauch wird die Mine wieder zurück in die Kunststoffhülse bewegt. Ein über die Kunststoffhülse schiebbarer Kunststoffdeckel dient dem Schutz der Kunststoffhülse und deren darin angeordneten Mine.

[0002] Derartige Lippenstifte/Lippenpflegestifte werden in sehr hohen Stückzahlen produziert und von vielen Menschen regelmäßig verwendet. Aus hygienischen Gründen besteht für viele Anwenderinnen und Anwender das Bedürfnis, dass nur sie und keine anderen Personen ihren Lippenstift/Lippenpflegestift verwenden. Insbesondere bei in häuslicher Gemeinschaft lebenden Anwenderinnen und Anwendern besteht das Problem, dass die Lippenstifte/Lippenpflegestifte der Anwenderinnen und Anwender dasselbe Aussehen haben und daher nicht voneinander unterscheidbar sind. Die Lippenpflegestifte aus Kunststoff erscheinen vielen Anwenderinnen und Anwendern, die ihrem persönlichen Stil eine hohe Bedeutung beimessen, wenig attraktiv und wertig, zumal derartige Lippenpflegestifte auch oftmals in der Öffentlichkeit benutzt werden. Lippenpflegestifte bieten mit ihren Kunststoffgehäusen nur einen begrenzten Schutz gegenüber äußeren Einwirkungen - insbesondere auch Wärme.

[0003] Aus den deutschen Gebrauchsmustern DE29701928U1 und DE202004017464U1 sowie aus der US Veröffentlichung US 2004/0134819A1 sind verschiedene Ausführungsformen von Behältern für austauschbare Lippenpflegestifte bekannt. Bei den dort gezeigten Behältern besteht das Problem, dass bei der Anwendung des Lippenpflegestifts, also bei abgenommenen Deckel wiederum wenig ansehnliche Kunststoffteile des Lippenpflegestifts sichtbar sind, die auch nur einen begrenzten Schutz für die darin angeordnete Mine bieten.

[0004] Die DE 102008014692 A1 zeigt einen Behälter für einen Lippenstift oder Lippenpflegestift bestehend aus einem austauschbaren Teil mit einer in einer Kunststoffhülse angeordneten Mine, welche durch Verdrehen der Kunststoffhülse gegenüber einem mit der Kunststoffhülse drehbar verbundenen Kunststoffsockel axial in der Hülse verschiebbar ist und einem für mehrfache Verwendung vorgesehenen Behälter in welchem das austauschbare Teil lösbar angeordnet ist, wobei der Behälter ein Sockelteil, in dem der Kunststoffsockel aufgenommen und fixiert ist, sowie einen Deckel umfasst, wobei der Behälter ferner ein Hülsenteil umfasst, in dem die Kunststoffhülse aufgenommen und fixiert ist und der

Deckel auf das Hülsenteil aufschiebbar ist. Nachteilig an der aus dem Stand der Technik bekannten Lösung ist, dass der Austausch der Kunststoffhülse nicht ohne entsprechendes Werkzeug vom Anwender durchgeführt werden kann. Insbesondere besteht eine Verletzungsgefahr, wenn der Anwender versucht, das austauschbare Teil mit dem Finger aus dem Behälter herauszudrücken. Des Weiteren ist der bestehende Stand der Technik nicht im ausreichenden Maße dafür ausgebildet, Lippenpflegestifte zuverlässig mit unterschiedlichen Außendurchmessern aufzunehmen.

[0005] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Behälter zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften darzustellen, der die Aufnahme von Lippenpflegestiften mit unterschiedlichem Außendurchmesser ermöglicht und ferner ein Austausch des Lippenpflegestifts auf einfache Art erfolgen kann und bei normalem Gebrauch einfach in der Handhabung ist.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe wird ein Behälter vorgeschlagen, bei dem durch ein elastisches Element die Aufnahme von Lippenpflegestiften unterschiedlicher Durchmesser in den Behälter zur Aufnahme des Lippenpflegestiftes ermöglicht wird. Dadurch können Lippenpflegestifte unterschiedlichster Hersteller aufgenommen werden. Es liegt keine produktbezogene Verwendungsmöglichkeit vor. Dies wird durch ein elastisches Element ermöglicht, das Ausnehmungen und/oder Wölbungen aufweist, und an der Innenmantelfläche eines Hülsenteiles anliegt. Durch Art, Größe und Form der Wölbungen kann die Vorspannkraft des elastischen Elements individuell variiert werden. Somit ist eine produktspezifische Anpassung an alle gängigen Lippenpflegestifte möglich.

[0007] Das elastische Element kann aus verschiedenen Werkstoffen bestehen. Eine Ausführungsform ist eine Spange aus Federstahl, welche an der Innenmantelfläche des Hülsenteils anliegt und Wölbungen aufweist und die Kunststoffhülse fixiert. Um die Haftreibung zwischen elastischem Element und Kunststoffhülse zu erhöhen und möglichst wenig Platz in dem Hülsenteil einzunehmen und um die Aufnahmefähigkeit gerade bei Kunststoffhülsen mit großem Außendurchmesser zu erhöhen, kann das elastische Element Ausnehmungen enthalten. Die Ausnehmungen werden in Form, Größe und Festigkeit den aufzunehmenden Kunststoffhülsen angepasst. Das elastische Element ist im Hülsenteil so fixiert, dass beim Austausch des austauschbaren Teils das elastische Element nicht aus dem Hülsenteil herausfallen kann. Als Werkstoffe für das elastische Element können auch Kunststoffe, Schaumstoffe, Silikon oder Gummi verwendet werden, welche an der Innenmantelfläche des Hülsenteils angebracht sind.

[0008] Ein weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung ist, dass sowohl in geschlossenem als auch in geöffnetem Zustand - also mit abgenommenem Deckel - die innenliegenden Kunststoffteile des Lippenpflegestiftes geschützt sind. Damit ist ein optimaler Schutz des Lippenpflegestifts gewährleistet. Der Behälter zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften ist sowohl in geschlosse-

nem als auch in geöffnetem Zustand auf den ersten Blick von einem handelsüblichen Lippenpflegestift unterscheidbar und die Teile des Behälters eignen sich zur weiteren Individualisierung z.B. durch das Anbringen von Aufdrucken, Verzierungen etc.

[0009] Da der Behälter nur aus zwei Baugruppen besteht, nämlich dem Sockelteil mit dem daran befestigten Hülsenteil und dem über das Hülsenteil schiebbaren Deckel wird der Austausch des austauschbaren Teils des Lippenpflegestifts vereinfacht und ein Verlieren einzelner Teile des Behälters verhindert.

[0010] Ein Sockelteil, welches aus einem hohlzylinderförmigen Teil und einen daran lösbar befestigbaren Sockelboden besteht ist an der Innenmantelfläche des hohlzylinderförmigen Teils angeordnet und weist eine axiale Anschlagfläche sowie einen Distanzring und eine Verliersicherung auf. Der Distanzring weist am Innendurchmesser einen Absatz auf, in den der Bund eines Hülsenteils eingreift und der Aussendurchmesser des Distanzrings an der Anschlagfläche anliegt. Das hohlzylinderförmige Teil weist an der Innenmantelfläche mindestens eine Erhebung auf, wodurch der Distanzring im hohlzylinderförmigen Teil gehalten wird. Dies dient zur einfacheren Handhabung beim Austausch der Lippenpflegestifte. Der Kunststoffsockel des austauschbaren Teils ragt dabei aus dem hohlzylinderförmigen Teil heraus und kann bequem dem Behälter entnommen werden.

[0011] In dem Sockelboden ist ein Federelement angeordnet, welches vorteilhafterweise als Schraubenfeder ausgebildet ist. Das hohlzylinderförmige Teil ist mit dem Sockelboden durch einen Verschlussmechanismus verbunden. In einer vorteilhaften Ausführungsform ist das hohlzylinderförmige Teil mit dem Sockelboden lösbar verbunden. Dieser Verschlussmechanismus kann als Bajonettverschluss, Schraubverschluss, Magnetverschluss, Presspassung oder sonstige Ausführungsformen gebildet sein.

[0012] Für den Aufbau und Erhalt des Drucks zur Fixierung des Kunststoffsockels zwischen Anschlagfläche und Sockelboden kann eine Feder sowohl als auch ein Schraubverschluss oder im Sockelboden eingelassenes elastisches Material wie z.B. Schaumstoff, Gummi, Silikon oder weitere elastischen Kunststoffe verwendet werden.

[0013] Das hohlzylinderförmige Teil und der Deckel können magnetisch, mechanisch form-und/oder kraftschlüssig verbunden sein. Vorteilhafterweise ist das hohlzylinderförmige Teil und/oder der Deckel mit einem metallischen Element ausgerüstet.

[0014] Die Erfindung sowie vorteilhafte Ausgestaltungen werden anhand der beiliegenden Figuren näher erläutert.

[0015] Darin zeigen

Fig. 1: eine Explosionsdarstellung eines erfindungsgemäßen Behälters zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften,

Fig. 2 eine Schnittdarstellung eines erfindungsgemäßen Behälters zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften mit abgenommenen Deckel

5 **[0016]** In Fig. 1 ist mit 7 der austauschbare Teil des Lippenpflegestifts bezeichnet, der einem Lippenpflegestifts mit abgenommenem Deckel entspricht. Der Sockelboden 1 bildet zusammen mit dem hohlzylinderförmigen Teil 5 das Sockelteil 16 des erfindungsgemäßen Behälters zur Aufbewahrung eines Lippenpflegestifts, in dem der Kunststoffsockel 7a des austauschbaren Teils 7 aufgenommen und fixiert ist. Das austauschbare Teil 7 besteht aus in einer Kunststoffhülse 7b angeordneten Mine, welche durch Verdrehen der Kunststoffhülse 7b gegenüber einem mit der Kunststoffhülse 7b drehbar verbundenen Kunststoffsockel 7a axial in der Hülsenteil 4 verschiebbar ist. Dieses austauschbare Teil 7 ist in dem für mehrfache Verwendung vorgesehenen Behälter 17 lösbar angeordnet, wobei der Behälter 17 ein Sockelteil 16 aufweist, in dem der Kunststoffsockel 7a aufgenommen und fixiert ist, ein Hülsenteil 4 aufweist, in den die Kunststoffhülse 7b aufgenommen und fixiert ist und einen auf das Hülsenteil 4 aufschiebbarer Deckel 6.

15 **[0017]** Das Hülsenteil 4 des Behälters 17 ist unabhängig von einer Verbindung zwischen der Kunststoffhülse 7b des austauschbaren Teils 7 und des Kunststoffsockels 7a des austauschbaren Teils 7 drehbar, jedoch axial fixiert mit dem Sockelteil 16 verbunden. Der Behälter 17 besteht aus dem Sockelteil 16 mit dem daran befestigten Hülsenteil 4 und dem über das Hülsenteil 4 schiebbaren Deckel 6.

20 **[0018]** Das Sockelteil 16 des Behälters 17 weist ein hohlzylinderförmiges Teil 5 und einen daran lösbar befestigbaren Sockelboden 1 auf. Der Sockelboden 1 weist eine eingelassene Felder 11 auf. Das hohlzylinderförmige Teil 5 des Sockelteils 16 weist an der Innenmantelfläche axiale Anschlagflächen 8 auf. An den Anschlagflächen 8 des hohlzylinderförmigen Teil 5 steht ein Bund 10 des Hülsenteils 4 an. Das Hülsenteil 4 ragt aus dem hohlzylinderförmigen Teil 5 heraus und lässt sich gegen das Sockelteil 16 axial verdrehen. Weiter befindet sich in dem hohlzylinderförmigen Teil 5 ein Distanzring 2, welcher an der Anschlagfläche 8 anstößt und auf der gegenüberliegenden Seite die obere Anschlagfläche 15 einer Klemmvorrichtung bildet, um den Kunststoffsockel 7a im hohlzylinderförmigen Teil 5 zu fixieren. Die in dem Sockelboden eingelassene Feder 11 bildet mit der gegenüberliegenden Anschlagfläche 15 des Distanzrings 2 zusammen eine Klemmvorrichtung für den Kunststoffsockel 7b des austauschbaren Teils 7.

25 **[0019]** Der Distanzring 2 weist auf einer Seite einen größeren Innendurchmesser als auf der anderen Seite auf. Auf der Seite mit dem größeren Innendurchmesser befindet sich der Bund 10 des Hülsenteils 4. Die Seite mit dem kleineren Innendurchmesser bildet die Anschlagfläche 15, welche zusammen mit der Feder 11 im Sockelboden 1 eine Klemmvorrichtung bildet. Durch einen Verschlussmechanismus 12 zwischen Sockelboden

1 und hohlzylinderförmigem Teil 5 wird der Druck der Klemmvorrichtung aufrechterhalten.

[0020] Die in dem Sockelboden eingelassene Feder 11 dient zur Fixierung des Kunststoffsockels 7a gegenüber der Anschlagfläche 8 des Distanzrings 2 im hohlzylinderförmigen Teil 5.

[0021] Das hohlzylinderförmige Teil 5 weist an den Innenmantelflächen ein oder mehrere elastische Erhebungen 9 auf, wodurch eine unbeabsichtigte Entfernung des Hülsenteils 4 sowie eine unbeabsichtigte Entfernung des Distanzrings 2 aus dem hohlzylinderförmigen Teil 5 verhindert wird.

[0022] Der Sockelboden 1 ist mit dem hohlzylinderförmigen Teil 5 über einen Verschlussmechanismus 12 verbunden. Durch den Verschlussmechanismus 12 ist der Kunststoffsockel 7a zwischen der Anschlagfläche 8 des Distanzrings 2 und der Feder 11 im Sockelboden 1 dauerhaft fixiert.

[0023] Ein elastisches Element 3 liegt an dem Hülsenteil 4 an dessen zylindrischer Innenmantelfläche an, das zur Fixierung der Kunststoffhülse 7b bei unterschiedlichen Außendurchmessern des Kunststoffhülse 7b dient. Die Spannkraft des elastischen Elements 3 muss so bemessen sein, dass die Kunststoffhülse 7b im Hülsenteil 4 so stark fixiert ist, dass eine Verdrehung zwischen Kunststoffhülse und Hülsenteil ausgeschlossen ist.

[0024] Im Deckel 6 sind im Deckelrand 18 magnetische Elemente 13 angeordnet. Das Sockelteil 16 weist an der dem Deckelrand 18 gegenüberliegenden Seite einen magnetischen Anschlag 14 auf, welcher auch als Pressring in das Sockelteil 16 eingelassen werden kann. Das magnetische Element 13 im Deckelrand 18 bildet zusammen mit dem magnetischen Anschlag 14 im Sockelteil 16 eine Verschlussvorrichtung zum Fixieren des Deckels 6 am Sockelteil 16 des Behälters 17.

Bezugszeichen

[0025]

- | | |
|----|---------------------------|
| 1 | Sockelboden |
| 2 | Distanzring |
| 3 | Elastisches Element |
| 4 | Hülsenteil |
| 5 | hohlzylinderförmiges Teil |
| 6 | Deckel |
| 7 | austauschbares Teil |
| 7a | Kunststoffsockel |
| 7b | Kunststoffhülse |

- | | |
|-------|-----------------------|
| 8 | Anschlagfläche |
| 9 | elastische Erhebung |
| 5 10 | Bund |
| 11 | Feder |
| 12 | Verschlussmechanismus |
| 10 13 | magnetische Elemente |
| 14 | magnetischer Anschlag |
| 15 15 | Anschlagfläche |
| 16 | Sockelteil |
| 17 | Behälter |
| 20 18 | Deckelrand |

Patentansprüche

- | | |
|----|---|
| 25 | 1. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften, in welchem ein austauschbares Teil (7), beispielsweise ein Lippenpflegestift, lösbar angeordnet ist, wobei der Behälter ein Sockelteil (16), in dem der Kunststoffsockel (7a) aufgenommen und fixiert ist, sowie einen Deckel (6) umfasst, wobei der Behälter ferner ein Hülsenteil (4) umfasst, in dem die Kunststoffhülse (7b) aufgenommen und fixiert ist, der Deckel (6) auf das Hülsenteil (4) aufschiebbar ist und das Hülsenteil (4) unabhängig von einer Verbindung zwischen dem Kunststoffsockel (7a) und der Kunststoffhülse (7b) des Lippenpflegestifts drehbar, jedoch axial fixiert mit dem Sockelteil (16) verbunden ist, dadurch gekennzeichnet , daß das Hülsenteil (4) mit der Kunststoffhülse (7b) des austauschbaren Teil (7) durch ein elastisches Element (3) verbunden ist. |
| 30 | |
| 35 | |
| 40 | |
| 45 | 2. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet , daß das elastische Element (3) Ausnehmungen aufweist. |
| 50 | |
| 55 | 3. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet , daß das elastische Element (3) an der Innenmantelfläche des Hülsenteils (4) anliegt. |
| | 4. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflegestiften nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet , daß das elastische Element (3) Wölbungen aufweist. |

5. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 1, **da durch gekennzeichnet**,
daß das Sockelteil (16) aus einem hohlzylinderfö-
rmigen Teil (5) und einen daran befestigbaren Sok-
kelboden (1) besteht und dass ferner an der Innen-
mantelfläche des hohlzylinderförmigen Teils (5) eine
axiale Anschlagfläche (8) sowie einen Distanzring
(2) und eine elastische Erhebung (9) angeordnet ist. 5
6. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 6, **da durch gekennzeichnet**,
daß der Distanzring (2) am Innendurchmesser einen
Anschlag aufweist, in den der Bund (10) des Hülsen-
teils (4) eingreift und der Aussendurchmesser des
Distanzrings (2) an der Anschlagfläche (8) anliegt. 10 15
7. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 6, **da durch gekennzeichnet**,
daß das hohlzylinderförmigen Teil (5) an der Innen-
mantelfläche mindestens eine elastische Erhebung 20
(9) aufweist, wodurch der Distanzring (2) im hohlzy-
linderförmigen Teil (5) gehalten wird.
8. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 1, wobei in dem Sockelboden 25
(1) ein Federelement (11) angeordnet ist.
9. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 8, **da durch gekennzeichnet**,
daß das Federelement (11) als Schraubenfeder aus-
gebildet ist. 30
10. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 1, **da durch gekennzeichnet**,
daß das hohlzylinderförmigen Teils (5) mit dem Sok-
kelboden (1) durch einen Verschlussmechanismus
(12) verbunden ist. 35
11. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 10, **d adurch gekennzeichnet**,
daß das hohlzylinderförmigen Teils (5) mit dem
Sockelboden (1) lösbar verbunden ist. 40
12. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 10, **d adurch gekennzeichnet**,
daß der Verschlussmechanismus (12) ein Ba-
jonettverschluss ist. 45
13. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 10, **d adurch gekennzeichnet**,
daß der Verschlussmechanismus (12) ein
Schraubverschluss ist. 50
14. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 10, **d adurch gekennzeichnet**,
daß der Verschlussmechanismus (12) ein Ma-
gnetverschluss ist. 55
15. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 10, **d adurch gekennzeichnet**,
daß der Verschlussmechanismus (12) ein Pres-
spassung ist.
16. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 1, **da durch gekennzeichnet**,
daß das hohlzylinderförmigen Teil (5) und der Deckel
(6) magnetisch verbunden sind.
17. Behälter (17) zur Aufbewahrung von Lippenpflege-
stiften nach Anspruch 16, **d adurch gekennzeichnet**,
daß mindestens das hohlzylinderförmigen Teil
(5) und/oder der Deckel (6) ein magnetisches Ele-
ment (13) aufweist.

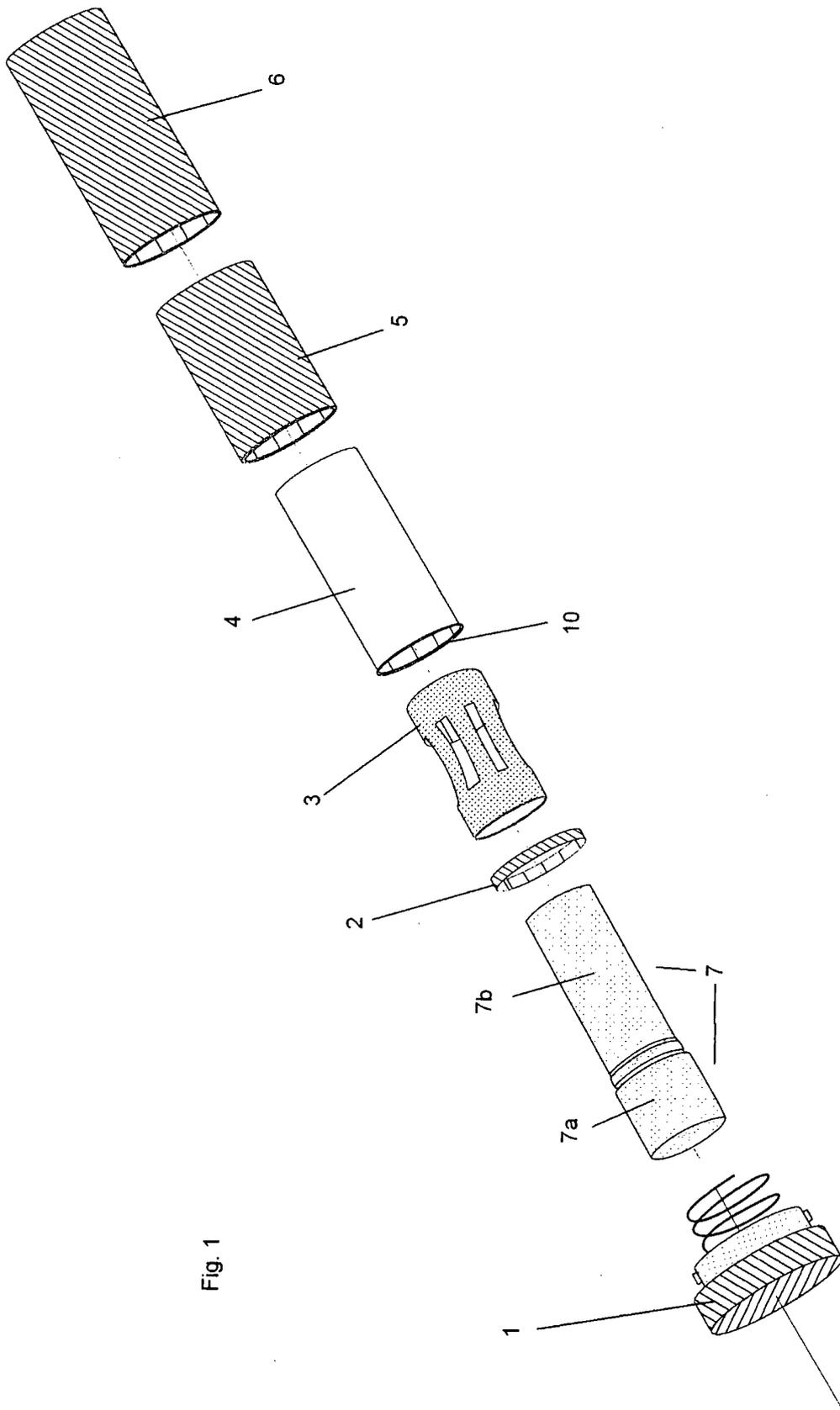


Fig. 1

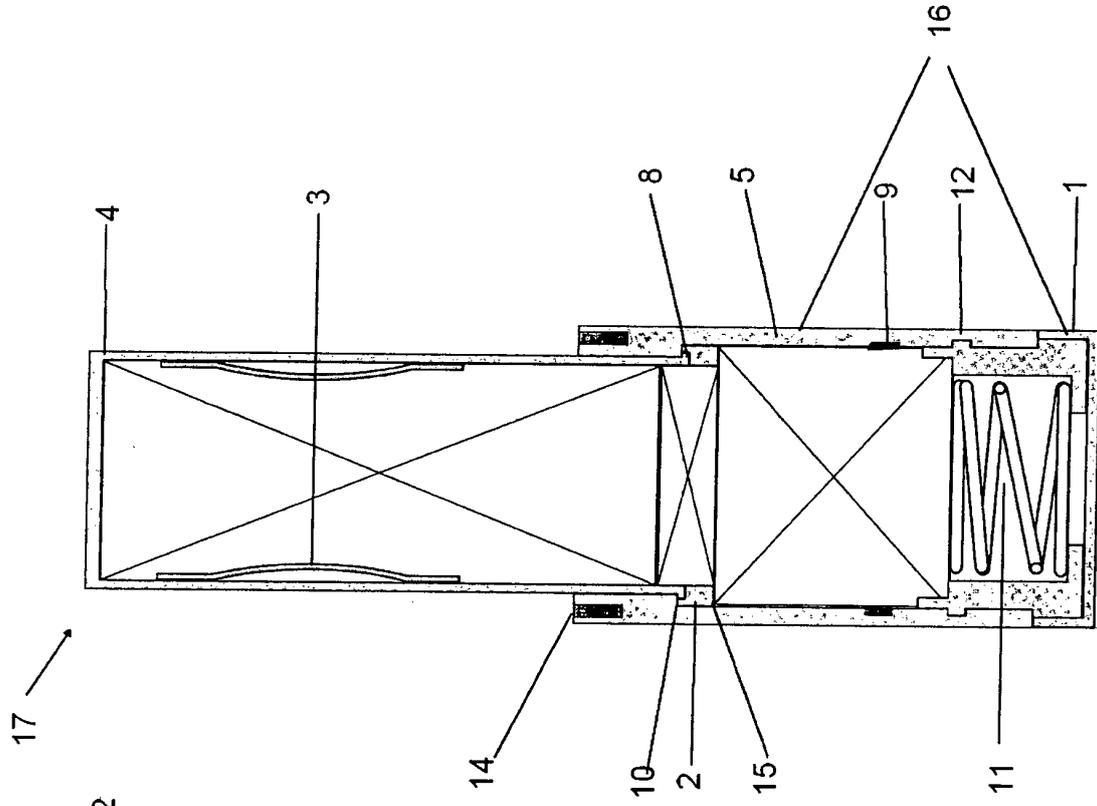
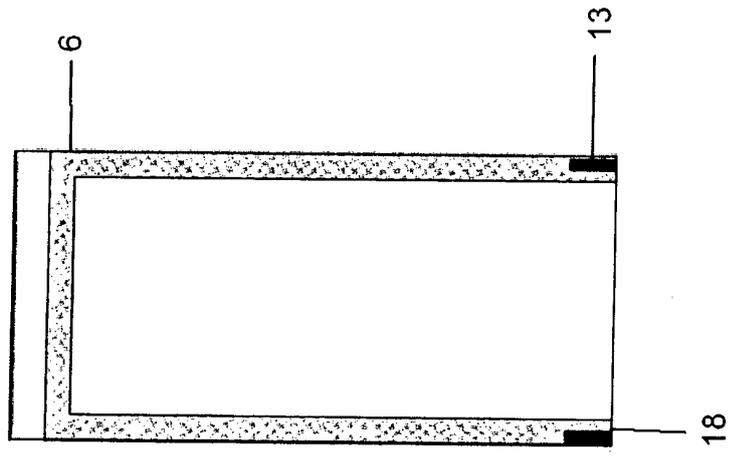


Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 00 1711

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	US 5 765 955 A (TANI YOSHIKAZU [JP]) 16. Juni 1998 (1998-06-16) * Spalte 12, Zeile 49 - Spalte 14, Zeile 3 * * Abbildungen 23-28 * -----	1-4, 10-17 5-9	INV. A45D40/00
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 22. Juli 2013	Prüfer Witkowska-Piela, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C003)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 00 1711

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-07-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5765955 A	16-06-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29701928 U1 [0003]
- DE 202004017464 U1 [0003]
- US 20040134819 A1 [0003]
- DE 102008014692 A1 [0004]